

Anzug betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"

23.5462.01

Die von der SVP lancierte sogenannte Ausschaffungsinitiative wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2010 mit fast 53% angenommen. Seither gibt es klare Regeln wie, wer und wann aus der Schweiz ausgeschafft werden kann, wenn er gegen geltende Gesetze verstösst.

In der Praxis hapert die Umsetzung aber auch im Jahr 2023 noch gewaltig. So zeigte eine vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 – nach langem Zögern – vorgelegte Statistik ein deutliches Bild: Nur gerade 58% der kriminellen Ausländer werden des Landes verwiesen. Beim Rest kommt eine sogenannte Härtefallklausel zum Tragen. Das heisst: Gut vier von zehn kriminellen Ausländern können in der Schweiz bleiben, obschon sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, die eigentlich einen Landesverweis nach sich zieht.

Angesichts des Umstandes, dass in Basel-Stadt gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik 64% der Straftaten von Ausländern und Asylanten begangen werden, zeigt sich, dass auch hier das Problem evident ist. Entsprechend ist der Kanton Basel-Stadt auch stark davon betroffen, wenn Ausländer und Asylanten obschon den klaren juristischen Vorgaben nicht ausgeschafft werden.

Die Anzugsstellenden erwarten daher vom Regierungsrat, dass er sich beim Bundesrat und den Bundesbehörden dafür einsetzt, dass die geltenden Ausschaffungsrichtlinien konsequent angewendet werden und nach Möglichkeit die sogenannte Härtefallklausel entweder abgeschafft oder aber aufgeweicht wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Joël Thüring, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Felix Wehrli